



An die
Mitglieder des Landrates

Stans, 20. Mai 2010

Rechenschaftsbericht 2009 der Gerichte des Kantons Nidwalden

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Allgemeines

Die Justizkommission hat an der Sitzung vom 19. Mai 2010 gestützt auf Art. 65 des Gesetzes vom 28. April 1968 über die Organisation und das Verfahren der Gerichte (Gerichtsgesetz) den Rechenschaftsbericht der Gerichte geprüft. An dieser Sitzung haben als Vertreter der Gerichte Obergerichtspräsident Dr. Albert Müller und als Vertreter der Strafuntersuchungsbehörden Staatsanwalt André Wolf teilgenommen.

Gestützt auf Art. 23 des Landratsgesetzes nehmen wir zum Rechenschaftsbericht der Gerichte wie folgt Stellung:

2 Prüfungsergebnis

2.1 Allgemeines

Gestützt auf den Prüfungsbericht des Obergerichts (Seiten 3 bis 9 des Rechenschaftsberichts der Gerichte) sowie auf die eigenen Feststellungen ist im Wesentlichen ersichtlich, dass die Pendenzen bei den verschiedenen Gerichten sachlich begründet sind.

Die Kommission weist aber darauf hin, dass im Bereich des Verhöramtes sehr viele Pendenzen zu bearbeiten sind. Weiter wird die Situation durch einen tendenziellen Anstieg der Neueingänge noch zusätzlich verschärft. Es wird hier den Schlussfolgerungen im Rechenschaftsbericht zugestimmt, welcher darauf hinweist, dass die Entwicklung im Verhöramt genauestens zu verfolgen ist und allenfalls noch weitere Stellenprozente bewilligt werden müssen.

Die verschiedenen Gerichte und ihre Abteilungen erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen des gesetzlichen Auftrages sachgemäss.

2.2 Staatsanwaltschaft/Verhöramt

Die Justizkommission wurde von Staatsanwalt André Wolf darüber informiert, dass sowohl im Bereich Verhöramt, Verhöramt für Wirtschaftsdelikte wie auch auf Stufe Staatsanwaltschaft sehr viele

hängige Pendenzen zu bearbeiten sind und die Neueingänge auf Stufe Verhörämter tendenziell weiter zunehmen. Es wird hierzu ergänzend auf den Rechenschaftsbericht S. 5 – 7 verwiesen. Bezüglich des Verhöramts hat die Justizkommission bereits im letzten Rechenschaftsbericht darauf hingewiesen, dass die Entwicklung genauestens zu verfolgen ist und allenfalls noch weitere Stellenprozente bewilligt werden müssen.

Die Situation hat sich nun bezüglich allen Strafuntersuchungsbehörden sehr negativ entwickelt und wird durch die Wahl des geschäftsleitenden Verhorrichters in den Regierungsrat wohl noch einmal zusätzlich verschärft werden. Die Justizkommission fordert Regierungsrat auf, die vorliegende Situation bei den Strafuntersuchungsbehörden gut zu prüfen und griffige Massnahmen in die Wege zu leiten.

3 Antrag

Die Justizkommission beantragt dem Landrat, den Rechenschaftsbericht der Gerichte über das Jahr 2009 zu genehmigen sowie den verschiedenen Gerichten, den Gerichtskanzleien und den übrigen für die Justizverwaltung tätigen Personen die Arbeit bestens zu verdanken.

JUSTIZKOMMISSION NIDWALDEN

Präsidentin



Claudia Dillier

Sekretär



Christof Würsch